

Bekanntmachung Nr. 119/2015 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Sarlhusen

Ursprünglich mit der falschen Bekanntmachungsnummer 122/2015 veröffentlicht

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Sarlhusen

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Frau Kristin Frenzke in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen gewählt. Frau Kristin Frenzke ist als Mitglied der Wählergruppe „Kommunale Wählervereinigung“ (KWV) bei der Wahl aufgetreten.

Frau Kristin Frenzke hat wegen Wegzug ihr Mandat in der Gemeindevertretung Sarlhusen verloren.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der KWV stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Michael Rücker
An der Wacht 2
24616 Sarlhusen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Sarlhusen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 02.10.2015

Kellinghusen, den 28.09.2015

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
Jürgen Rebien**